Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2860

Sachgebiet 63

Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen

F/II C 5 - WZ 0220 - 14/71

Bonn, den 18. November 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 686 01 (Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Hilfe)**

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich Sie hiermit von einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 1971 bei Kap. 23 02 Tit. 686 01 (bilaterale Technische Hilfe) bis zur Höhe von 42 000 000 DM, zu der ich aus nachstehenden Gründen meine grundsätzliche Einwilligung erteilt habe:

Von den im Bundeshaushaltsplan 1971 bei Kap. 23 02 Tit. 686 01 veranschlagten 218 545 000 DM für Maßnahmen der bilateralen Technischen Hilfe sind bis zum 31. August 1971 rd. 163 Millionen DM verausgabt worden. Auf Grund neuerer Bedarfsermittlung muß mit einer Überschreitung des Ansatzes bis zur Höhe von 42 000 000 DM gerechnet werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1971 wurden für die Bemessung des Baransatzes die vorliegenden Erfahrungssätze und die seinerzeit noch offenen Verpflichtungen zugrunde gelegt. Die unerwartete Zunahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Technischen Hilfe beruht darauf, daß sich die Material- und Personalkosten wesentlich erhöht haben. Außerdem hat sich der Abfluß der Mittel zur Erfüllung vorjähriger Verpflichtungen dadurch beschleunigt, daß fast 60 v. H. dieser Verpflichtungen für notwendig gewordene Aufstockungen laufender Projekte eingegangen worden waren und auch bei der Ingangsetzung neuer Vorhaben die gestraffte Organisation bei der Durchführung zu einem rascheren Einsatz von Geldmitteln führte. Diese Beschleunigung konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1971 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrausgabe ist aus diesen Gründen unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar, weil die Zahlungen für die Maßnahmen der bilateralen Technischen Hilfe auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen. Sie kann durch Bewirtschaftung und Verlagerung veranschlagter Vorhaben nicht aufgefangen werden.

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51

Die überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 686 01 wird durch eine gleichhohe Einsparung innerhalb des Einzelplans 23 im Haushaltsjahr 1971 ausgeglichen.

In Vertretung

H. Hermsdorf